

Betreiber- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



LU_103_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: LUMIT® FLEX
Betreiber-Haftpflichtversicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB),
- LUMIT® Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 zur Betreiber-Haftpflichtversicherung für Energietechnik (LUMIT BBR 37b),
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung (USV),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betreiber-Haftpflichtversicherung für Energietechniken an. Diese schützt Sie und ggf. mitversicherte Personen gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Betreiber-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Betreiber-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die aus dem Besitz und Betrieb von Energietechnikanlagen entstehen können. Dazu gehören beispielsweise:
 - ✓ das Bauherrenrisiko, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung an einen Dritten vergeben wurden,
 - ✓ die Verkehrssicherungspflicht,
 - ✓ das Haftungsrisiko durch Einleitung von Strom in das Netz des Energieversorgers,
 - ✓ das Umweltschadenrisiko, z. B. bei Feuer- oder Explosionsschäden, die durch die versicherte Energietechnikanlage ausgelöst werden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme(n) können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Risiken versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Nicht versichert sind deshalb z.B. Schäden:
 - ✗ aus der Versorgung von Tarifkunden/Endverbrauchern,
 - ✗ durch elementare Naturkräfte oder höhere Gewalt.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Darüber hinaus gibt es auch spezielle Konstellationen, die vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, z.B. alle Schäden oder Ansprüche:

- ! aus vorsätzlichen Handlungen,
- ! aus Tätigkeitsschäden durch die Montage/Wartung der Anlage(n),
- ! oder - nur für Anlagen zur Geothermie - wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit Planung, Bauleitung, Bauausführung, Besitz, Betrieb oder Wartung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die benannte Technik an dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie gegebenenfalls die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das bei Jahresverträgen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.